

**Fremdsprachige Geschäftsbezeichnungen.**

Ueber die Grundsätze, nach denen das königliche Polizeipräsidium bei der Entfernung von fremdsprachigen Geschäftsbezeichnungen und dergleichen vorzugehen gedenkt, herrscht in den beteiligten Kreisen noch vielfach Unklarheit. Der Verband Berliner Spezialgeschäfte hat deshalb Veranlassung genommen, in dieser Frage bei dem Polizeipräsidium vorstellig zu werden. Daraufhin fand zwischen dem Bearbeiter der Sache und Vertretern des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte eine Besprechung statt, als deren Ergebnis folgendes mitgeteilt werden kann:

Das Polizeipräsidium hat durch die Wiederholung des bekannten Erlasses zunächst nur beabsichtigt, die Aufmerksamkeit der Polizeireviere auf die auf Geschäftsschildern und in Schaufenstern noch immer zahlreich vorhandenen französischen, englischen und russischen Ausdrücke zu lenken und die Reviere angewiesen, auf die betreffenden Geschäftsinhaber dahin einzuwirken, daß sie solche Schilder entfernen, die augenblicklich den lebhaften Unwillen des Publikums erregen. Außerdem soll auf diese Weise Material gesammelt werden, auf Grund dessen gegebenenfalls ein polizeiliches Verbot über den Gebrauch bestimmter fremdsprachiger Ausdrücke erlassen werden könnte. Vorher würde den beteiligten Kreisen Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche und Bedenken zu äußern. Das Polizeipräsidium hat nicht die Absicht, die Entfernung solcher Ausdrücke anzustreben, die sprachgebräuchlich geworden sind, und ebenso soll überall dort, wo die Entfernung beanstandeter Worte mit erheblichen Kosten verbunden ist, Härte möglichst vermieden werden.

Zwischen dem Vertreter des Polizeipräsidiums und des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte herrscht volle Uebereinstimmung darüber, daß dank der aufklärenden Arbeit in den Fachvereinen auf dem Gebiete der Sprachreinigung bereits erfreuliche Erfolge erzielt und auch weiterhin zu erwarten sind, und daß Zwangsmahnahmen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen in Betracht kämen.